

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 5 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
14.11.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung des Storchwegs zwischen Obere Rödte und
Eppelheimer Straße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	07.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Pfaffengrund und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Storchenwegs zwischen Oberer Rödter und Eppelheimer Straße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 435.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110023 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	435.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	435.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	435.000
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110023 im Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“	435.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg planen im Storchenweg die Erneuerung und Neuverlegung von Stromleitungen. Das Tiefbauamt nimmt dies zum Anlass, den Storchenweg zwischen Obere Rödter und Eppelheimer Straße, der sich in sehr schlechtem baulichen Zustand befindet, grundhaft mit zu erneuern und die Entwässerung an den bestehenden Kanal anzuschließen.

Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 07.12.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.01.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg planen im Storchenweg die Erneuerung und Neuverlegung von Stromleitungen. Das Tiefbauamt nimmt dies zum Anlass, den Storchenweg zwischen Obere Rödter Straße und Eppelheimer Straße, der sich in sehr schlechtem baulichen Zustand befindet, grundhaft mit zu erneuern und die Entwässerung an den bestehenden Kanal anzuschließen. Die Straßenentwässerung erfolgt aktuell noch in die anliegenden Grundstücke. Für die zukünftige Straßenentwässerung wird der Straßenquerschnitt im negativen Dachprofil mit einer vorwiegend mittig verlaufenden Waterline-Rinne hergestellt und diese an den bestehenden Entwässerungskanal angeschlossen. Die verbleibenden Straßenflächen werden begleitend grundhaft miterneuert.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 435.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	335.000 €
Baunebenkosten	65.000 €
Unvorhersehbares	35.000 €
Gesamtkosten	435.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110023 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ zur Verfügung.

Der voraussichtliche Baubeginn ist für Mai 2024 geplant, die Bauzeit beträgt circa 4 Monate.

Die Maßnahme soll in 3 Bauabschnitten durchgeführt werden:

1. Bauphase: Arbeiten der Stadtwerke Heidelberg und des Tiefbauamts im Storchenweg zwischen Eppelheimer Straße bis Kreuzung Untere Rödter
2. Bauphase: Arbeiten der Stadtwerke Heidelberg und des Tiefbauamts zwischen Untere Rödter und Obere Rödter
3. Bauphase: Arbeiten der Stadtwerke Heidelberg ohne Tiefbauamt im Storchenweg zwischen Obere Rödter und Schulplatz 17

In Bauphase 1 und 2 ist der Storchenweg für den Durchgangsverkehr gesperrt. In Bauphase 3, bei dem die Stadtwerke Heidelberg allein arbeiten, finden die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung statt. Anwohner, die keinen anderen Zugang zu ihrem Grundstück haben, dürfen das Baufeld fußläufig passieren. Gleiches gilt für Anlieger.

Wir bitten um Zustimmung. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

Drucksache:

0 4 5 5 / 2 0 2 3 / B V

00357595.docx

...

(Codierung) berührt

M04

Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die Erneuerung des Storchenwegs dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Jürgen Odszuck